



Nachruf

Am 29. Juni 2006 ist Herr

Ludwig Tischner

Kreisrechnungsprüfer a. D.

im Alter von 67 Jahren verstorben.

Der Verstorbene war über 46 Jahre im öffentlichen Dienst tätig. Bereits 1953 erlernte er beim Landratsamt Eichstätt den Beruf des Verwaltungsangestellten, wechselte dann in die Beamtenlaufbahn und war u. a. in der Kreiskasse und im Kommunalreferat tätig. Von 1979 bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand im Jahre 2000 bekleidete er am Landratsamt Eichstätt das Amt des Kreisrechnungsprüfers. Er übte diese Tätigkeit über 20 Jahre mit größter Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit aus.

Der Landkreis Eichstätt dankt dem Verstorbenen für seine langjährige und treue Pflichterfüllung und wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eichstätt, 03. Juli 2006

Anton Knapp
stv. Landrat

Inhalt:

- 126 Übungen der Bundeswehr
- 127 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2006 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2006
- 128 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden (Sparkasse Ingolstadt)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

126 Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt in der Zeit vom 17.07. bis 20.07.2006 im Raum Obereichstätt – Walting entlang der Altmühl eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Standortverwaltung Ingolstadt, Esplanade 27, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften)

und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

127 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2006 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2006

I.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Stadtrat am 04.05.2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt: er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	16.459.000,-- €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.793.850,-- €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.110.000,-- € festgesetzt.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 350 v. H.
2. Gewerbesteuer 330 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.800.000,-- € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird auf 600.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Eichstätt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung zur Haushalts-satzung mit Schreiben vom 21.06.2006, AZ: 211/941 EICH_2006.doc, erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i. V. mit § 4 der Bekanntmachungsverordnung für die Dauer ihrer Gültigkeit im Rathaus der Stadtverwaltung, Zimmer Nr. 110, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Eichstätt, den 30.06.2006
gez. Arnulf Neumeyer, Oberbürgermeister

Bekanntmachungen anderer Behörden

Sparkasse Ingolstadt

128 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

<u>Antragsteller</u>	<u>Urkundennummer</u>
Engl Luitgard	3609328
Eigler Antonia	100701663
Heindl Josepha	2085074

Ingolstadt, 04.07.2006
Sparkasse Ingolstadt

gez.
Johann Schäfer Maria Zagler